

# Dresdner Journal.

Verantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Günther in Dresden.

**Inseratannahme auswärts:**  
 Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals;  
 Hamburg: Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Brechen-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.: Metzner; Breslau: Berlin: Invalidenthät; Bremen: E. Schlotte; Braunschweig: L. Stange's Bureau (Karl Kubatz); Frankfurt a. M.: E. Jäger'sche Buchhandlung; Göttingen: G. Müller; Hannover: C. Schöler; Paris-Berlin-Frankfurt a. M.: Stuttgart: Döbber & Co.; Hamburg: Ad. Steiner.

**Herausgeber:**  
 Königl. Expedition des Dresdner Journals,  
 Dresden, Zwingerstrasse No. 20.

**Abonnementspreise:**  
 In neuen deutschen Reichs:  
 Jährlich: . . . 18 Mark.  
 ½ jährlich: 4 Mark 50 Pf.  
 Einzelne Nummern: 10 Pf.  
 Ausserhalb des deutschen Reichs tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.  
**Inseratenpreise:**  
 Für den Raum einer gewöhnlichen Petitzeile 20 Pf. Unter „Eingewandt“ die Zeile 50 Pf.  
 Bei Tabellen- und Ziffernsetz 50 % Aufschlag.  
**Erscheinen:**  
 Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Abends für den folgenden Tag.

## Abonnements-Einladung.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende neue vierteljährliche Abonnement des „Dresdner Journals“ werden Bestellungen zum Preise von 4 M. 50 Pf. angenommen für Dresden bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstr. Nr. 20), für auswärts bei den betreffenden Postanstalten.  
 In Dresden-Knechtsteden können Bestellungen abgegeben werden in der Kunst- und Musikalienhandlung des Herrn Adolf Brauer (Hauptstraße 2), sowie bei Herrn Kaufmann Arthur Reimann (Albertplatz gegenüber dem Alberttheater), wofür auch Antindigungen zur Beförderung an unser Blatt angenommen werden und einzelne Nummern des „Dresdner Journals“ zu haben sind.

Wir ersuchen um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, da wir sonst die Lieferung vollständiger Exemplare ohne Mehrkosten für die geehrten Abonnenten nicht garantieren können.

**Königl. Expedition des Dresdner Journals.**  
 (Zwingerstraße Nr. 20, in der Nähe des neuen Postgebäudes.)

## Amthlicher Theil.

Dresden, 21. Juni. Se. Majestät der König sind gestern Abend 7 Uhr 40 Min. nach Darmstadt, Ihre Majestät die Königin gestern Abend 8 Uhr 45 Min. über Jalta nach Morawez gereist.

## Nichtamtlicher Theil.

**Telegraphische Nachrichten.**  
 Darmstadt, Mittwoch, 21. Juni, Mittags. (Privattelegr. d. Dresdner Journ.) Se. Majestät der König von Sachsen ist heute Vormittag 12 Uhr in bestem Wohlbefinden hier eingetroffen. Allerhöchster Befehl wurde von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge erlassen. Das gesammte Offiziercorps hatte sich auf dem Bahnhofs, wofür eine Ehrencompagnie aufgestellt war, zur Begrüßung Sr. Majestät eingefunden. Der König ist sodann im Residenzschlosse abgestiegen.  
 Wien, Dienstag, 20. Juni, Abends. (W. I. B.) Der bisherige ägyptische Minister des Auswärtigen, Kuchapba Nehmi Pascha, ist aus Kairo hier eingetroffen.  
 Paris, Mittwoch, 21. Juni. (Tel. d. Dresdner Journ.) Die „Agence Havas“ meldet aus London: Nachdem die formellen Zusagen der Mächte auf die Einladung zur Konferenz nunmehr eingegangen sind, tritt die Konferenz morgen in Konstantinopel zusammen. Die dortigen Vertreter der Mächte tauschen morgen zunächst ihre Vollmachten aus.

## Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, Mittwoch, 21. Juni, Mittags. (Privattelegr. d. Dresdner Journ.) Se. Majestät der König von Sachsen ist heute Vormittag 12 Uhr in bestem Wohlbefinden hier eingetroffen. Allerhöchster Befehl wurde von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge erlassen. Das gesammte Offiziercorps hatte sich auf dem Bahnhofs, wofür eine Ehrencompagnie aufgestellt war, zur Begrüßung Sr. Majestät eingefunden. Der König ist sodann im Residenzschlosse abgestiegen.  
 Wien, Dienstag, 20. Juni, Abends. (W. I. B.) Der bisherige ägyptische Minister des Auswärtigen, Kuchapba Nehmi Pascha, ist aus Kairo hier eingetroffen.  
 Paris, Mittwoch, 21. Juni. (Tel. d. Dresdner Journ.) Die „Agence Havas“ meldet aus London: Nachdem die formellen Zusagen der Mächte auf die Einladung zur Konferenz nunmehr eingegangen sind, tritt die Konferenz morgen in Konstantinopel zusammen. Die dortigen Vertreter der Mächte tauschen morgen zunächst ihre Vollmachten aus.

## Feuilleton.

Redigirt von Otto Band.

**K. Hoftheater.** — Alstadt. — Dienstag, den 20. Juni, gab in A. Thomas' Oper „Wagnon“ Frau Schöller die „Wagnon“ als letzte Gastrolle. Diese Partie und ihre „Valentine“ waren ihre besten Leistungen, ergaben am vortheilhaftesten und gewinnlichsten ihr dramatisches Talent.  
 Frau Schöller hielt in ihrer Auffassung die dieser Oper-Wagnon verliehene französische Souveränitätsprognose mit temperamentvoller Zeichnung fest, aber sie veredelte sie, wo Musik und Text es gestatten, und suchte durch wahren innigen Gefühlsausdruck, sein empfundene Nuancen und leidenschaftlich hervorbrechenden Affect die Charakteristik dieser Figur dem deutschen Urtheile näher zu führen. Wärmster Beifall wurde ihr zu Theil, namentlich im zweiten Act. Nicht minder auch Frau Schuch, deren coquette leichtfertige Philine durch reizende Darstellung und anmuthige virtuos vollendete Ausführung des jählichen tänzelnden Gesanges zu ihren vorzüglichsten Partien zählt. Lobenswerthen Antheil an der trefflichen Vorstellung dieser Oper hatten noch besonders die Leistungen der Herren Bulz und A. Erl. G. B.

**Zwei französische Werke musikalischer Wissenschaft.**  
 Wir möchten die Aufmerksamkeit der gebildeten Musiker und Musikfreunde auf zwei Werke richten, die musikalisch wichtig und interessant hinsichtlich der zur

London, Mittwoch, 21. Juni. (Tel. d. Dresdner Journ.) Wie den „Daily News“ aus Alexandria gemeldet wird, hat der Befehlshaber der vor Alexandria ankernden englischen Flotte, Lord Seymour, gestern den Befehl erhalten, mit der Landung von Matrosen und Marinetruppen nicht zu zögern, falls ein solcher Schritt für die Sicherheit des Lebens und Eigentums in Alexandria notwendig erschiene.

St. Petersburg, Mittwoch, 21. Juni. (Tel. d. Dresdner Journ.) Wie die „Neue Zeit“ meldet, hat die russische Regierung beschlossen, wegen der bevorstehenden Konferenz sofort an Rowikow's Stelle den Botschafterposten in Konstantinopel durch Nelidow zu besetzen.

Bukarest, Dienstag, 20. Juni, Abends. (W. I. B.) Der „Romana“ veröffentlicht das von Rumänien in der Donaufrage aufgestellte Gegenproject. Nach demselben soll eine Ueberwachungscommission eingesetzt werden, in welche die europäischen Donaucommissar 2 Deputirte, die Uferstaaten, Bulgarien, Rumänien und Serbien, je 1 Deputirten entsenden. Die beiden Mitglieder der Donaucommissar werden in die Ueberwachungscommission auf die Dauer von 6 Monaten nach der alphabetischen Reihenfolge der Namen der Staaten entsendet, der rumänische Deputirte der Donaucommissar wird hierbei übergangen. Präsident der Ueberwachungscommission ist einer der beiden Deputirten der Donaucommissar, welcher für jede Session mit Stimmenmehrheit gewählt wird. Der Zweck der Ueberwachungscommission ist die Ueberwachung der Ausführung der Reglemente und Vorschriften zur Verbesserung der Schiffbarkeit des Flusses und zur Entwicklung der Schifffahrt.

Alexandrien, Dienstag, 20. Juni. (W. I. B.) Das neue ägyptische Ministerium ist wie folgt zusammengesetzt: Raghib Pascha, Conferenzpräsident und Minister des Auswärtigen, Ahmed Raghib Pascha Minister des Innern, Arabi Bey Kriegsminister, Ali Ibrahim Pascha Justizminister, Rahmad Pascha Pascha Minister der öffentlichen Arbeiten, Sulman Pascha Abaza Unterrichtsminister, Hassan Pascha Cheri Minister der Waffs.

## Dresden, 21. Juni.

Die großen internationalen Verkehrswege, die Straßen des Weltverkehrs, nehmen gegenwärtig vorwiegend die Thätigkeit der Diplomatie in Anspruch. Politische und handelspolitische Interessen waren es, welche die Durchbohrung des St. Gotthard veranlaßten; die Sicherung des Besitzes des Suezcanals gab den Anstoß zur Einmischung der Westmächte in die ägyptischen Wirren. Von nicht minderer Bedeutung wie der Suezcanal, dürfte aller Voraussicht nach der im Bau begriffene Panamacanal werden, und gegenwärtig bereits bildet die Interpretation des Clayton-Bulwer-Vertrags, auf welchen England ein Protectorat über den Panamacanal begründete, einen der wichtigsten, die Staatsmänner und Diplomaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika beschäftigenden Aufgaben. Neuerdings hat diese Angelegenheit wieder einen Schritt vorwärts gemacht. In Gemäßheit der Senatsresolution vom 12. December 1881, worin Abschriften der dem Gesandten der Vereinigten Staaten in London erteilten Instruktionen in Bezug auf den Clayton-Bulwer-Vertrag verlangt werden, überschickte am 5. Juni der Präsident dieser Staaten dem Senat eine Abschrift einer vom 8. Mai datirten Depesche des Staatssecretärs Frelinghuysen an den Gesandten Lowell in London. Eingangs derselben theilt

Dr. Frelinghuysen mit, daß der britische Gesandte ihm Abschriften von zwei Depeschen des Earl Granville vom 7. und 14. Januar in Bezug auf den Clayton-Bulwer-Vertrag übergeben habe. Dieselben seien mit Interesse und Aufmerksamkeit gelesen worden, und der Präsident sei nicht ohne Hoffnung, daß die Ansichten der beiden Regierungen in Einklang gebracht werden können. Der Präsident habe ihn nun beauftragt, Herrn Lowell die amerikanischen Ansichten über den Clayton-Bulwer-Vertrag und die bezügliche Politik der Vereinigten Staaten mitzutheilen. Ein Canal über den Isthmus für Schiffe jeder Größe und jeder Art würde den Handelsverkehr derselben beeinflussen, die nordamerikanischen Besitztümer gefährden, sowie die Staaten zwingen, ihre Verteidigungswerke zu verstärken und ihre Flotte zu vermehren, und möglicher Weise, ihren Traditionen entgegen, dieselben zu einem activen Interesse an den Angelegenheiten europäischer Nationen zu nehmen. Die Regierung der Vereinigten Staaten sei zwar der Ansicht, daß der Isthmus nicht in einer solchen Weise abgetheilt werden sollte, daß den Vereinigten Staaten unnötiger Schaden erwächte, würdige aber zu gleicher Zeit den Wunsch Großbritanniens, auf einem kurzen Wege seine östlichen und amerikanischen Besitztümer zu erreichen, und erkenne an, daß andere Nationen ein ähnliches Interesse an der Sache haben. Es bestehe notwendiger Weise kein Conflict zwischen den politischen Forderungen der Vereinigten Staaten in dieser Angelegenheit und den materiellen Interessen anderer Nationen. Ein Canal über den Isthmus könne gebaut und unter dem Protectorat der Vereinigten Staaten und der Republik, deren Gebiet er durchschneidet, von allen Nationen unbehindert benutzt werden. Auf diese Weise könnte den Vereinigten Staaten der Vortheil der Erbschaft, welche jetzt ein Element der Sicherheit und Verteidigung ist, gesichert bleiben. Seit 30 Jahren sei die Panamajenbahn ohne irgend einen anderen Schutz als den der Vereinigten Staaten und der Localbehörden, in Gemäßheit des Vertrags von 1846 mit Neu-Granada, aufrecht erhalten worden. Während dieser Zeit hat Großbritannien den Krieg und den Kampf in Indien zu einem erfolgreichen Resultat geführt, Frankreich Europa drei Mal durch Kriege erschüttert, ein Kampf zwischen Rußland und der Türkei das Osmanenreich wesentlich verändert, Throne sind zusammengestürzt, neue Reiche wurden errichtet, und auf diesem Continente hat sich der bemerkenswertheste Bürgerkrieg in der Weltgeschichte ereignet. Diese Kriege lassen die Neutralität des Isthmus besonders notwendig erscheinen. Während derselben Zeit wurde eine andere Landenge durchstochen, und während in unmittelbarer Nähe Kriege wütheten, bewegte sich der friedliche Weltverkehr ruhig und sicher und unter keinem internationalen Protectorat durch den Suezcanal. Wenn in solchen unruhigen Zeiten eine Garantie oder ein Protectorat nicht notwendig war, so kann dies in Friedenszeiten gewiß nicht nötig sein.

Der Präsident, heißt es dann weiter, „erachtet es deshalb für unendlich und unweise, die Neutralität der Isthmusdurchfahrt durch eine Einmischung an die Nationen der Erde zu garantiren, wodurch den Flotten derselben ein Vorwand gegeben würde, sich in Gewässern in der Nähe unserer Küste zu versammeln und diese Republik möglicher Weise in Conflict zu involviren, von welchen verhängt zu bleiben sie durch ihre natürliche Lage berechtigt ist. Es wird zweifellos ohne dem Lord Granville einleuchten, daß internationale Vereinbarungen dieser Art, welche Einmischung durch Gewalt bedingen und mehreren unabhängigen Mächten gemeinsame Rechte verleihen, geeignet sind, Zwistigkeiten und Unruhen zu erzeugen. In Friedenszeiten, wenn keine Nothwendigkeit für die Ausübung dieser Rechte vorhanden ist, sind solche Vereinbarungen

harmlos, obwohl nutzlos. In Kriegszeiten aber erregt es sich öfters, daß Differenzen sich erheben, und gerade zur Zeit, da das Uebereinkommen angefaßt werden sollte, ist es unmöglich, es auszuführen, und solche Vereinbarungen würden zu jener politischen Intervention in amerikanischen Angelegenheiten führen, welcher, der traditionellen Politik der Vereinigten Staaten nach, der Präsident weder bestimmen, noch mit Gleichgültigkeit zusehen könnte. Der Präsident ist der Ansicht, daß die Bildung eines Protectorats europäischer Nationen über den Isthmus transit im Widerspruch mit einer Doctrin stehen würde, die seit vielen Jahren von den Vereinigten Staaten behauptet wurde. Diese Doctrin ist nicht das ungeliebte Princip, als welches sie zuweilen bezeichnet wird und wonach nur Republiken hier gebildet werden sollten; denn wir wissen wohl, daß ein großer Theil des nordamerikanischen Continents unter der Herrschaft Ihrer Majestät Regierung steht und daß die Vereinigten Staaten die ersten waren, welche die laicel. Autorität Dom Pedro's von Brasilien und von Irturbide in Mexico anerkannten. Es ist jetzt nicht nötig, jene Doctrin zu definiren, ihre Geschichte zeigt aber klar, daß sie irgend einer Einmischung europäischer Nationen in die politischen Angelegenheiten amerikanischer Republiken opponirt.“

Die Monroe-Doctrin wird noch weiter citirt, und es heißt dann, es sei nicht wahr, daß diese Lehre sich auf die politischen und nicht auf die materiellen Interessen Amerikas beziehe; Niemand könne aber in Rede stellen, daß die politischen Interessen der Vereinigten Staaten gefährdet würden, falls der Isthmus unter den Schutz der europäischen Mächte, anstatt unter den Schutz der leitenden Macht dieser Hemisphäre gestellt würde. „Es ist nicht anzunehmen,“ sagt Secretär Frelinghuysen fort, „daß Großbritannien eine internationale Doctrin in Frage ziehen wird, welche es, als es auf sein eigenes Interesse bedacht war, den Vereinigten Staaten vorschlug und welche es, als diese Republik sie annahm, billigte. Es muß freimüthig gesagt werden, daß das Volk dieses Landes gerade so wenig einwilligen würde, daß der Handelsweg zwischen der Pacificküste und unserm östlichen Markt unter der Herrschaft der verbündeten europäischen Mächte stehen soll, als das Volk Großbritanniens einwilligen würde, daß der Verkehr zwischen einem und dem andern Theil seiner Besitzungen unter solcher Controle sein sollte.“ Im weiteren Verlauf seiner Depesche führt Dr. Frelinghuysen aus, daß kein gut informirter Staatsmann die Fähigkeit der Vereinigten Staaten bezweifeln, eine mächtige Flotte zu bauen. Eine solche Flotte könne Handelsvortheile mit sich bringen, es sei aber zweifelhaft, ob der Friede der Welt dadurch gefördert würde.

Der Staatssecretär kommt hierauf auf den Clayton-Bulwer-Vertrag zu sprechen, erläutert die Geschichte und Bestimmungen desselben und sagt: „Gemäß dem Vertrag von 1850 haben die Vereinigten Staaten, so lange derselbe bindend ist, nicht das Recht, über nur einen Fuß des Gebiets von Centralamerika Herrschaft auszuüben. Großbritannien steht unter derselben strengen Beschränkung. Und wenn Großbritannien jene Bestimmung verletzt hat und dieselbe zu verletzen fortfährt, so kann der Vertrag nach dem Ermessen der Vereinigten Staaten natürlich für ungültig erklärt werden.“ Es sei, heißt es weiter, eine bekannte Thatsache, daß die Parteien, welche den Clayton-Bulwer-Vertrag abschlossen, annahmen, daß ein Canal über die Nicaraguaroute sofort in Angriff genommen werden würde. Die Engländer seien damals thatsächlich im Besitz eines Endes der Nicaraguaroute gewesen (ob mit oder ohne Rechtstitel kam hier nicht in Frage), und durch den Clayton-Bulwer-Vertrag sei beabsichtigt worden, Großbritannien dort außer Besitz zu setzen. Dieser Zweck sei auch im Jahre 1850 auf

Lussy hat aus den Werken der Tonmeister, deren Talent, deren Genie uns unmittelbar und instinctiv die Gesetze der Tonkunst offenbaren, nach vieljährigen Studien eine Grammatik des Ausdrucks, des Vortrags entwickelt. Er hat mit bewundernswürdiger Scharfsinn und analytischem Geist, mit vollkommener Bestimmtheit und Klarheit die Grundzüge und die erzeugenden Motive des musikalischen Ausdrucks in ihren Erscheinungen erklärt; er hat mit unabweislicher Logik und allgemeiner Verständlichkeit die im Wesen und in den Tonsprachformen der Musik beruhenden allgemein gültigen Regeln für denselben festgestellt, in Bezug auf metrische und rhythmische, reguläre und irreguläre Accentuation, auf Phrasirung, Profodie, Tonnuancen, Bewegung u. methodisch classificirt, und keine Lehrgänge durch zahlreichste Beispiele mit der Analyse der rhythmischen, melodischen und harmonischen Construction eines Musikstückes, seiner einzelnen Tonglieder und Figuren bewiesen. Ungern freilich vermehrt man unter den Componisten, deren Werke Beispiele entnommen sind, einige ältere Tonmeister, z. B. Bach, Händel, Gluck, deren Bedeutung und Reiz man von Lussy erwarten dürfte. Um so mehr, da seine Lehrgänge durch überwiegendere Bezugnahme auf die Clavier der Tonkunst, statt auf moderne unbedeutendere Componisten (z. B. Chopin, Ruben, Lybberg, Godfrey, Novina u.) an autoritätvoller Begründung und unbegreiflicher allgemeiner Geltung noch gewonnen haben würden. Nichtwohl aber erscheint der in der „Revue des Deux-mondes“ citirte Aufsatz des Directeurs eines berühmten Musikconservatoriums wohlbedeutend: „Tout est excellent dans ce livre, parce que tout y est mathématiquement vrai.“

Man versteht oft — den Sinn der Worte verwechselnd — unter Ausdruck der ausführenden Virtuosen und Sänger etwas, das der Einbildungskraft, der momentanen Empfindung, der Phantasie entspringt, von jeder Regel unabhängig; während jedoch der musikalische Ausdruck an sich im Begriffe an seinen Grenzen gebunden, am wenigsten frei ist. Das, was angebracht wird, muß existiren, muß zuvor als Eindruck vorhanden sein. Die Hälfte des Talents für den musikalischen Vortrag hängt von der Aufmerksamkeit und Befähigung der Seele ab, den richtigen Eindruck durch gewisse Noten oder Gruppen von Noten zu empfangen, der vom Ausführenden zum Ausdruck gebracht werden soll; zur Veranschaulichung und Offenbarung für den Hörer. Lussy geht in seinen Lehren und Regeln direct auf den Nachweis dessen los, was beobachtet, gefühlt und zum Ausdruck gebracht werden soll, in der Uebersetzung, daß dann die Tonveranschaulichung dafür eine richtige werden kann.

Ganz besonders hervorragend in Lussy's Werk erscheinen die Kapitel über die musikalische Phrasirung, über die Accente und ihre Nuancen in irregulären Rhythmen, über die musikalische Profodie (Anwendung der Worte in der Musik) und über die pathetische Accentuation und leidenschaftliche Bewegung.  
 Der pathetische Accent — sagt Lussy z. B. — ist seiner Regelmäßigkeit unterworfen. Er kann sich einer einzigen, oder mehrerer aufeinanderfolgenden Noten und Worte bemächtigen; er darf überall fallen, sowohl auf die Schwachen als auf die starken Tacttheile, sowohl auf die Anfangs- als Endnote des Rhythmus. Durch das einzige Wort „unreduct“ definiert sich sein wesentlicher Charakter, aber wo er sich auch vorfindet,